

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen vom

9. Mai 2022

– Drucksache 17/2521

Karlsruhe – Veräußerung der landeseigenen Grundstücke Flst. Nr. 23940 u. a. – Einholung der Zustimmung des Land- tags gem. § 64 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag des Ministeriums für Finanzen vom 9. Mai 2022 – Drucksache 17/2521
– zuzustimmen.

19.5.2022

Der Berichterstatter:

Frank Bonath

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/2521 in seiner 16. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 19. Mai 2022.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, im Januar dieses Jahres sei der Finanzausschuss schon einmal mit dem beabsichtigten Verkauf eines landeseigenen Grundstücks in Karlsruhe an die Volkswohnung GmbH befasst worden (Drucksachen 17/1538 und 17/1654). Heute liege dem Ausschuss nun ein weiterer Antrag des Finanzministeriums vor, in dem es um die Veräußerung von landeseigenen Grundstücken in Karlsruhe an die Volkswohnung GmbH gehe. Er frage, warum dem Ausschuss diese beiden Vorgänge getrennt voneinander zur Behandlung vorgelegt worden seien.

Bei dem Fall im Januar habe sich der volle Grundstückswert aus Bodenrichtwert und Gebäudewert zusammengesetzt. Hingegen beruhe der Kaufpreis im aktuellen Fall nur auf dem Bodenrichtwert. Ihn interessiere, weshalb der Gebäudewert bei der nun in Rede stehenden Veräußerung keine Rolle spiele.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen gab bekannt, bei Grundstücken mit noch laufenden Erbbaurechten sei für den Preis nur der Bodenrichtwert maßgeblich. Dies treffe auf den aktuellen Vorgang zu. Im Januar hingegen habe sich der Ausschuss mit einem Grundstück befasst, bei dem ein Erbbaurecht bereits ausgelaufen gewesen sei. Dann wiederum sei neben dem Bodenrichtwert auch der Gebäudewert zu beachten.

Bei dem Vorgang im Januar hätten sich die Beteiligten nicht rechtzeitig auf einen Verkauf verständigt. Sie hätten vereinbart, dass die Volkswohnung GmbH die Häuser weiter betreue und verwalte, und dann geklärt, wie der Verkauf organisiert werde.

Bei den Grundstücken, um deren Veräußerung es jetzt gehe, bestünden Erbbaurechte. Sechs davon liefen im Sommer 2022, die übrigen vier im Sommer 2024 ab. Die Volkswohnung GmbH habe den Wunsch geäußert, noch vor dem Ende des Teils der Erbbaurechtsverträge, die im Sommer dieses Jahres ausliefen, zu einer Klärung für die Zukunft zu gelangen. In der Vergangenheit sei auch über die Frage einer Verlängerung der Erbbaurechte gesprochen worden. Letztlich seien sich beide Seiten darin einig geworden, dass ein Verkauf den richtigen Weg darstelle. Um den Finanzausschuss nicht in Bälde wieder mit einer Grundstücksveräußerung zu befassen, habe das Finanzministerium jetzt auch diejenigen Grundstücke in seinen Antrag einbezogen, bei denen die Erbbaurechte im Sommer 2024 ausliefen.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, dem Antrag Drucksache 17/2521 zuzustimmen.

1.6.2022

Bonath